

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

26.3.1863 (No. 72)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. März.

N. 72.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gestaltete Petition oder deren Raum 5 kr., Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karlsriedstr. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Strassburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (29, Rue des Bons Enfants) zu Paris.

Telegramme.

London, 24. März. Unterhaus. Auf eine Interpellation Shaftesbury's erwiderte Graf Russell, der französische Gesandte zu St. Petersburg habe die Herausgabe der beiden von Preußen ausgelieferten polnischen Studenten verlangt. Der englische Gesandte zu St. Petersburg hofft, Rußland werde dies gewähren. Graf Russell hat keine Kenntnis in Betreff sonstiger in Preußen verhafteter Polen.

Brigt überreicht eine Petition, dahin gehend, die Regierung möge das Auslaufen von 40, angeblich für die Südstaatlichen bestimmten Fahrzeugen verhindern.

Neu-York, 14. März. (W. T. B.) Bis zum 8. hatte noch kein Angriff auf Charleston stattgefunden. Es zirkuliren Gerüchte über eine Schlacht am Yazoo-Fluß (der sich bei Vicksburg in den Mississippi ergießt), in welcher die Unionisten 7000 Feinde gefangen und 8 Transporte weggenommen haben sollen. Die New-Yorker Blätter glauben an die Wahrheit eines andern Gerüchtes, nach welchem die Secessionisten die Forts Henry und Donelson genommen hätten. Der demokratische Kandidat für den Gouverneurposten von Connecticut ist Seymour. Am 1. März belief sich die Schuld der Union auf 868 Mill. Doll. — Goldagio 59 1/2; Wechsel auf London 177.

Madrid, 23. März. Die „Correspondencia“ erklärt, die Behauptungen der auswärtigen Blätter über eine nahe bevorstehende ministerielle Modifikation in Spanien seien unbegründet. General Concha befindet sich wohl und geht jeden Tag aus.

Turin, 24. März. Farini hat definitiv seine Entlassung gegeben und zieht auf das Land. Minghetti übernimmt, mit Beibehaltung des Finanzministeriums, die Ministerpräsidentschaft. Es geht das Gerücht, der Marineminister werde durch den früheren Finanzminister Sella ersetzt werden. Man versichert, Graf Pasolini hätte neuerdings wieder seine Entlassung als Minister des Auswärtigen angeboten.

Turin, 24. März. Die Demission des Grafen Pasolini ist angenommen worden. Hr. Visconti Venosa, ein Mailänder, bisher Generalsekretär im Ministerium des Auswärtigen, wird den Grafen Pasolini ersetzen.

Marseille, 24. März. Briefe aus Rom vom 21. melden, daß der Papst über die Verfolgungen des Katholizismus in Südamerika eine neue Ansprache gehalten hat. In dem nämlichen Konfessionarium wurden die Verhandlungen über die Seligsprechung der Königin Marie Christine, Mutter Franz II., geführt. Aus Neapel den 21. erfährt man, daß die Behörden am

19. d. M. eine große Kundgebung zu Ehren des Namensfestes Garibaldi's gebildet haben. Ein großer bürgerlicher Anzug, bei dem die Hüften V. Emanuel's und Garibaldi's vortragend wurden, fand statt. Man beschränkte sich darauf die Menschenmenge vom Hotel des russischen Konsuls fern zu halten. Abends versuchte man eine tumultuarische Demonstration, doch wurde sie zerstreut. Es wurden einige Verhaftungen vorgenommen; die Ordnung blieb erhalten.

Deutschland.

Stuttgart, 23. März. Die Stuttgarter Mitglieder des Komitees der Fortschrittspartei in Württemberg: Ad. Seeger, J. Hölber, Ammermüller, Feher, Kreuzer, K. Seeger und Tafel sen., lassen in hiesigen Blättern die Aufforderung zu einem Banquet der deutschen Fortschrittspartei in Württemberg zur Feier der Reichsverfassung ergehen, welches nächsten Samstag den 28. d. M. stattfinden soll. Sie motiviren die Einladung mit den Worten:

Je näher noch überall in Deutschland die nationalen Ansichten sind und je weniger Hoffnung vorhanden ist, daß die Regierungen das deutsche Reichsverfassungswerk ernstlich in die Hand zu nehmen und zum Aufbau deutscher Einheit und Freiheit aus eigenem Antrieb schreiten werden, um so mehr thut es noth, daß das deutsche Volk im Bewußtsein seines Rechts das Banner des Grundgesetzes der Nation hochhalte, und daß alle deutschen Stämme ihren Willen, hinfestig zu stehen, entschlossen und unermüdet kundgeben.

München, 23. März. (Bayr. Z.) Wegen plötzlich eingetretenen Unwohlseins des k. bairischen Bevollmächtigten wurde heute die Generalkonferenz des Zollvereins noch nicht eröffnet. Die auswärtigen Bevollmächtigten, mit Ausnahme jener von Baden und Frankfurt, waren heute Vormittag bereits sämmtlich hier eingetroffen.

Wien, 22. März. (N. Z.) Von dem Süden Italiens kommend, traf heute Mittags ein Auserwanderter und Adjutant von Garibaldi mit andern Reisegefährten in hiesiger Stadt ein. Dieselben begeben sich nach Polen, wohin auch dieser Tag eine Anzahl anderer Polen sich begab.

München, 23. März. (Südd. Ztg.) veröffentlicht das Wahlprogramm, welches das Komitee für die bayrische Fortschrittspartei aufgestellt hat. Wir entnehmen demselben folgende Sätze von allgemeiner Bedeutung:

Wir verlangen für Deutschland die Nachstellung nach außen und die gesicherte Freiheit im Innern, woraus eine große und gebildete Nation nicht verzichten kann. Wir verlangen deshalb die bundesstaatliche Einigung Deutschlands, und vor Allem die Wiederherstellung des deutschen Parlaments.

Diese uns über die Hindernisse zu täuschen, die sich der Verwirklichung dieser Ansprüche für jetzt noch entgegenstellen, vertrauen wir doch dem unverkennbaren Fortschritt der freiwilligen Entwicklung. Er wird das deutsche Volk über alle Schwierigkeiten der Gegenwart hinweg seinem letzten Ziele zuführen.

Der von Preußen im Namen des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag erscheint, in so fern er dem Handel des Vereinsgebietes einen erweiterten Abzug verspricht und zugleich die notwendige Reform des Vereinszolltarifs herbeiführt, als ein vortreffliches Fortschrittswerk, ist aber in seinen Einzelheiten nicht ohne Bedenken. Wir halten es daher für die Pflicht jeder Volksvertretung auf dem Vereinsgebiet, dahin zu wirken, daß die Vereinregierungen ernsthafte und von dem

Wunsch nach Verhinderung beherrschte Unterhandlungen zur Beseitigung der von dem deutschen Handelstag hervorgehobenen Mängel des Vertrags einleiten. Die Auflösung des Zollvereins, wenn sie bei der Vertretung der materiellen Interessen überhaupt möglich ist, wäre jedenfalls dem Wohlstand der Nation verderblich und ein öffentliches Unglück. Wer durch Mangel an Nachgiebigkeit und Entgegenkommen zu diesem Neuesten treibt, übernimmt die schwerste Verantwortung.

Auf dem Gebiet der einheimischen Gesetzgebung und Verwaltung haben die letzten Jahre Vieles gebessert, aber auch der Thätigkeit der neugewählten Volksvertretung bedeutende und dringende Aufgaben zurückgelassen. Neben denjenigen Reformen, welche die Staatsregierung selbst angeht und vorbereitet hat, sind insbesondere die folgenden ins Auge zu fassen.

Die jetzige Zusammenlegung der Kammer der Reichsräthe ist ein Gemisch aus der gesunden Staatsentwicklung. Ihre Umgestaltung, von der Staatsregierung selbst durch Vorlage eines Gesetzentwurfs als notwendig anerkannt, kann aber in der Periode der Reaktion bei Seite geschoben, darf nicht länger verzögert werden. Wenn eine Erste Kammer die aristokratischen Bestandtheile des Volkes in sich vereinigen soll, so muß der große Grundbesitz — gleichviel ob in adeligen oder bürgerlichen Händen, die große Industrie, die hervorragende Thätigkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in einer solchen Versammlung überwiegend vertreten sein.

Auch die Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten-Kammer sind in manchen Punkten einer Verbesserung dringend bedürftig. Insbesondere weisen die gesammelten Erfahrungen auf Abschaffung der Erbschaftswahl, Verkürzung der Wahlperioden und gesetzliche Feststellung der Wahlbezirke hin.

Nach dem bestehenden Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit ist das Einverständnis beider Kammern zur Erhebung einer Anklage erforderlich. Die durch die gegenwärtige Zusammenlegung der Reichsraths-Kammer noch gesteigerte, bei den Verhandlungen des letzten Landtags über die Rechnungsabrechnung und das Finanzgesetz neuerdings hervorgetretene Mangelhaftigkeit dieser Bestimmung kann nur gehoben werden, wenn jede der beiden Kammern für sich allein das Recht der Anklage erhält.

Die Verkürzung der sechsjährigen Finanzperioden ist eine allgemein anerkannte Nothwendigkeit. Nachdem der Antrag, welcher die angeordnete Abgeordnetenkammer fast einstimmig beschlossen hat, von der Reichsraths-Kammer nicht in Berathung gezogen worden und demzufolge wirkungslos geblieben ist, wird es die Pflicht der neugewählten Volksvertretung sein, auf die Abstellung jenes monströsen, keiner andern deutschen Verfassung bekannnten Uebelstandes mit erneuertem Nachdruck zu dringen.

Die in den Eingangsworten der Verfassungsurkunde verheißene Gewissensfreiheit ist durch einzelne Verfassungsbestimmungen und deren Handhabung in einer Weise beschränkt worden, daß sie thatsächlich nicht für alle Staatsangehörige besteht. Unser Vertreter werden ihre Stimme für die ungeschmälerte Anerkennung und Verwirklichung des Grundgesetzes erheben, daß durch das religiöse Bekenntnis, insofern dasselbe den staatsbürgerlichen Pflichten keinen Abbruch thut, auch der Genus der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt werden dürfe.

Ein Schlußsatz, schon auf dem letzten Landtag in der Kammer der Abgeordneten mehrfach angezogen, ist dringendes Bedürfnis, auf daß dem bayrischen Volke die gesunde geistige Entwicklung seiner Jugend gewährleistet und die Pflichten der Anstaltsgegenstände nicht seiner verkannt werden.

Das Verlangen nach Einführung der Gewerbefreiheit mit der dadurch bedingten Freiheit des Aufenthalts am Ort des Gewerbetreibenden ist ebensoviele in den Interessen der bürgerlichen Freiheit als der volks-

△ Cäcil, die Vögtin aus dem Cobel.

(Fortsetzung aus Nr. 71.)

Derlei Discours wiederholten sich oft und verfielen nicht, die Cäcil jedesmal in nachdenkliche Stimmung zu versetzen. — Welch ein gefühlvoller Mann, welcher edle Denkungsart! dachte sie bei sich selbst — ihre Mißgeschickern mochten von ihm sagen und erzählen was sie wollten. Ihr reiner Sinn war unzugänglich für — wie sie es nannte — Verleumdung.

Herr v. Bielefeld fing nun seine Kur damit an, daß er der schönen zurückgegangenen Bille zu Konzerten und für's Theater zusah. Sie war eine leidenschaftliche Freundin von Musik und Theaterpiel, und Madame Glesine begleitete sie jedesmal dahin. Und siehe — die Kur schlug an — Cäcil fühlte allmählig wieder Interesse an der Welt und den Menschen — ja es gab Augenblicke, wo sie wieder von Glück und Liebe träumte, von einer schönen Zukunft und — von aufgegebenen Standesvorurtheilen. — Mittlerweile war die Zeit des Faschings gekommen. Bälle, Maskeraden und Kränzlein folgten sich in trüblicher Hast. Man sprach viel von einem großen Maskenballe, der in einem der ersten Gasthöfe veranstaltet und mit besonderem Glanz ausgestattet werden sollte. Zwei Tage vorher brachte v. Bielefeld's Burche ein präparirtes Billet mit einer Eintrittskarte. An Fräulein Cäcil, lautete die zierlich geschriebene Adresse.

Zeit der Hochzeit ihrer Schwester hatte Cäcil keiner Tanzbesuchung mehr angehöht. Sie zögerte, die Einladung anzunehmen. — Ihre Kolleginnen lachten ob ihren Bedenkslichkeiten, und Madame Glesine sprach eifrig zu. — Aber Cäcil fühlte, daß sie mit diesem Schritt sozagen mit ihrer ganzen Vergangenheit und all ihren Vorurtheilen breche. Trug sie nicht immer noch Trauer und glänzte nicht immer noch das Rimakin, das ihre Wund vergangener Tage, an ihrem Finger? — Sie schwankte unschlüssig zwischen Nein und Ja. — Thun Sie es mir zu Gefallen! sagte Madame Glesine — und Cäcil ließ sich endlich überreden.

△ Eine Hubschuppe. — Die längste Nacht. — Verzeiht einander!

Das Ballkleid und die Glöckchenhülle lagen parat auf ihrem Zimmer. Der Ball mußte glänzen werden; die ganze Stadt sprach von nichts Anderem, denn die Feste waren wirklich außergergewöhnlich. Eine vollständige Regimentsmusik kam vom nächsten Garinonsort her, und den ganzen Nachmittags über sah man weiße Ballanzüge, farbige Mäntel, Barett, Domino, Barren, Notenspulste und musikalische Instrumente über die Straße tragen. Schon mit einbrechender Dämmerung bildeten sich die Gassen; Masken, Kränzen, flüsternde Paare, alle eilten dem hellereuchten Ballsaal zu, vor dessen Eingang zwei rotzquämende Bedienten brannten.

Erwartungsvoll, aber still und geduldig wie ein Oysterkamm, sah die Cäcil unter den Händen der Madame Glesine; endlich war die Fescher fertig; mit einem Licht in der Hand trat die Geschmückte vor den Spiegel, und laut sprachen die Umstehenden ihre Bewunderung aus. Und gewiß, sie war schön; das blendende weiße Mousselinekleid mit den rotenrothen Bändern und Schleifen stand ihr reizend. Ein Strohl von jugendlicher Freude floß über ihre Gesichtszüge beim Anblick ihres rosigen Spiegelbildes.

Welch ein Glück, jung zu sein, sagte Madame Glesine, indem sie dieses und jenes noch an dem Bunde des Mädchens zu ordnen und zu verbessern hatte. — Vor sechshundert Jahren war's, wo ich ebenfalls zum ersten Mal in die Welt eingeführt wurde!

Unter Abend besammeln! ließ sich eine Stimme hinter ihnen zur halbgeöffneten Thür herein vernehmen. — Mir für ungut, ist da die Jungfer Cäcil aus dem Cobel? — Drum hab' ich da ein Schreiben; mein Kamerad, des roten Meisters Brant, hat mir's übergeben, gestern schon, d'rüber in Neustadt. Mit diesen Worten reichte der junge Mensch, ein Metzgerbursche aus der Nachbarschaft, der ein wenig erschrockenen Cäcil ein dickes, vieredig zusammengelegtes Brieflein, dessen Adresse mit so dicker Tinte geschrieben war, als hätte der

Schreiber das längst angetroffene Lintengeschier mit Hilfe des Wasserkruges erst wieder in diensttauglichen Stand versetzen müssen.

Cäcil erbrach das Siegel — und überflog die Zeilen; dann ließ sie wie gelähmt die Arme sinken und schloß, leichenblau werdend: — O' ich hab' geahnt, — Ich unselige Kreatur! Dies sagend, fuhr sie mit den Händen in die Haare, riß den Blumenkranz, mit dem sie so eben geschmückt worden war, vom Kopfe und ging, den Brief in den Händen der Madame Glesine zurücklassend, in heftiger Bewegung auf ihr Kammerlein. — Die verdunkelte Hausfrau suchte ihre Brille hervor, das fatale Schreiben zu entziffern. Es rührte vom Schwager Ventur her und enthielt kurz die Nachricht: die Mutter sei plötzlich erkrankt und wünsche vor ihrem Ende ihre Tochter, die Cäcil, noch einmal zu sehen. Es habe sie mit Frost und Seitenstechen angefallen, und sie sei so — so schlecht und miserabel, daß es jede Stunde mit ihr ausmachen könne.

Als Madame Glesine hinauf in's Kammerlein kam, fand sie die Cäcil in bedauerungswürdigem Zustand. Das weiße Ballkleid lag auf dem Boden, und Diejenige, die es eben noch mit so viel Selbstgefälligkeit getragen, ruhete wie betäubt von der Hubschuppe sähränenlos auf dem Bette. — Sie hat, Madame Glesine möge sie allein lassen; was diese denn nach einigen nutzlos gelpendeten Trostgründen auch that.

Eine Viertelstunde etwa war verlossen; dann kam die Cäcil mit rothgeweinten Augen wieder herab, um eines der Schwestern zu bitten, ihr heut' Abend noch bei einem bekannten Wobntuischer ein Fuhrwerk auf morgen früh zu bestellen.

Madame Glesine hätte weis nicht was darum gegeben, wenn der fatale Brief erst morgen oder übermorgen eingetroffen wäre. — Cäcil dagegen schauerte bei dem Gedanken, wenn es so gekommen und sie im Taumel dahingeflogen wäre, während in derselben Stunde vielleicht der Todesengel ein theures Leben entführt hätte. — Das Mädchen kam mit einer zulaufenden Antwort vom Wobntuischer zurück, und Cäcil begab sich unter dem Vorwand, bald zu Bett gehen zu wollen, logisch wieder auf ihr Kammerlein. (Fortsetzung folgt.)

wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Eine gleichzeitige Revision der Anstaltsgesetze, Heimath- und Armenverordnungen wird es möglich machen, die Gemeinden gegen jede Ueberbürdung mit pekuniären Verpflichtungen sicherzustellen.

Mit der neuen Gerichtsorganisation ist im diesseitigen Bayern eine Vergrößerung der Verwaltungsbezirke eingetreten, die nicht im richtigen Verhältnis zu der Minderung der Amtsgeschäfte steht. Theils um den überladenen Beamten zu einer fruchtbareren Wirksamkeit Raum zu schaffen, theils um den Grundsatz der Selbstverwaltung zur Wahrheit zu machen, wird vor Allem die herkömmliche Bevormundung der Gemeinden durch eine auf die wichtigsten Angelegenheiten beschränkte Staatsaufsicht zu ersetzen sein. Sollte daher in den nächsten Jahren die wünschenswerthe Herstellung einer neuen, für das ganze Königreich gültigen Gemeindeordnung noch nicht zu Stande kommen, so wäre um so nachdrücklicher dahin zu wirken, daß vorerst die durch die Verwaltungsreorganisation erweiterte Einmischung der Behörden auf ihr gesetzliches Maß zurückgeführt wird.

Braunschweig, 22. März. In der hier erscheinenden „Deutsch. Reichs-Ztg.“ wird der Inhalt des Staatsvertrags zwischen Hannover und Braunschweig über den Successionsfall mitgetheilt. Der Vertrag bestimmt:

Daß, falls in Folge der hiesigen und grundgesetzlichen Bestimmungen die Regierung des einen der beiden kontrahirenden Staaten auf die andere Linie des Gesamtstaates Braunschweig-Lüneburg übergehe, beide Staaten als selbstständige deutsche Bundesstaaten neben einander fortbestehen sollen, daß die bestehende Verfassung jeder der beiden Staaten wegen solchen Erbgangs oder wegen irgend eines sonstigen Grundes eine Aenderung nicht erleiden, vielmehr unverändert aufrecht erhalten bleiben solle, und daß etwa zweckmäßig befindliche Aenderungen bezüglich der Selbstständigkeit oder bezüglich der Verfassungen beider Länder nur unter Vereinbarung mit der betreffenden Landesvertretung stattfinden sollen. Außerdem besagt der Vertrag, daß nach den Verfassungen beider Länder bei dem Regierungsantritt wegen Aufrechterhaltung der Verfassung von dem neuen Landesfürsten Verordnungen auszustellen seien, und zitiert dann, so viel Braunschweig betrifft, §. 4 der neuen Landschaftsordnung vom 12. Okt. 1832, welcher lautet:

„Der Landesfürst wird in dem Patente, durch welches er seinen Regierungsantritt verkündigt und die allgemeine Huldigung anordnet, zugleich bei seinem fürstlichen Worte versichern, daß er die Landesverfassung in allen ihren Bestimmungen beobachtet, aufrecht erhalten und beschützen wolle.“

Als konform mit jenen hiesigen und grundgesetzlichen Bestimmungen ist, so viel wiederum Braunschweig betrifft, §. 14 der neuen Landschaftsordnung anerkannt, welcher lautet:

„Die Regierung wird verortet in dem fürstlichen Gesamtstaate Braunschweig-Lüneburg nach der Linearerfolge und dem Rechte der Erstgeburt, und zwar zunächst in dem Mannstamme aus rechtmäßiger, ebenbürtiger und hiesiggesetzlicher Ehe. Erbschaft der Mannstamme des fürstlichen Gesamtstaates, so geht die Regierung auf die weibliche Linie nach gleichen Grundsätzen über.“

Berlin, 23. März. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt:

Die diplomatischen Beziehungen mit der kurbessischen Regierung werden, wie wir hören, nunmehr binnen kürzester Frist wieder hergestellt werden. Der L. Generalmajor und Brigadeführer Graf zu Münster-Meinhold in Erfurt ist dem Bernheim nach bestimmt, sich zu diesem Zweck als Gesandter in außerordentlicher Mission nach Kassel zu begeben. Derselbe befindet sich zur Entgegennahme seiner Instruktion gegenwärtig hier und dürfte nach Kassel abreisen, sobald der neu ernannte kurbessische Gesandte Wirtl, Geh. Rath v. Schachtel aus Wien hier eingetroffen sein wird. Der Antritt des Letzteren wird noch im Lauf dieses Monats entgegengekehrt. Die Mission des Grafen Münster wird uns übrigens nur als eine vorübergehende bezeichnet und wird wohl dadurch veranlaßt sein, daß der zum ständigen Gesandten in Kassel bestimmte selbstergeordnete Gesandte in Lissabon, Dr. Harry v. Arnim, noch nicht aus Portugal zurückgekehrt ist.

Nach demselben Blatt ist der Geh. Regierungsrath Dr. Hahn, seit vorigem Sommer Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern und Hauptberater der Schulregulative, zum vortragenden Rath in diesem Ministerium ernannt worden. — Nach der „Berl. Allg. Ztg.“ wäre der Platz für das neue Parlamentsgebäude definitiv gewählt. Es ist dafür diejenige Häuserreihe ausgesucht, welche sich am Dönhofsplatz in der Leipzigerstraße befindet und schon jetzt größtentheils dem Staate angehört. — Zu allgemeinem Bedauern ist es dem neuen Oberbürgermeister Seydel noch nicht möglich gewesen, seine Geschäftsfunktionen anzutreten. Seit der amtlichen Einführung in das Amt am 12. Jan. d. J. hat sich bei demselben ein hartnäckiges Leberleiden entwickelt, das nur durch eine längere Kur in Karlsbad vollständig wird beseitigt werden können.

Berlin, 24. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die gestern vertagte Debatte über die Unterrichtsfrage fortgesetzt. Zunächst ergreift das Wort Abg. Hartort für den Kommissionsantrag. Die Kommission lege nur Grundzüge dar, sie lege keinen Werth auf deren Fassung. Die Regierung könne daraus ersehen, was das Land wünsche und wolle.

Regierungskommissär: Nach der stattgehabten Verhandlung über die Resolutionen bleibt es dem Hause überlassen, ob es meine, daß dieselben Grundzüge für ein Unterrichtsgesetz dienlich seien. Sollten dieselben vom Hause angenommen werden, so würden sie, so weit möglich, berücksichtigt werden, könnten aber nicht für die Regierung maßgebend sein. Was die gestern berührte karge Besoldung und tägliche Existenz der Elementarlehrer betreffe, so sei eine derbestmögliche Regulierung seit Erlaß des Ministerialreskripts vom 6. März 1852, erneuert am 19. Mai 1856, im Gange, und seien bis Ende des Jahres 1861 in verschiedenen Provinzen 689,565 Thlr., im Lauf des Jahres 1862 22,843 Thlr. zur Erhöhung von Lehrerbefoldungen verwendet worden. Die Regierung werde in dieser Weise fortfahren. Der Kommissär sucht alsdann die gestern von dem Abg. Löwe (Galbe) der Regierung gemachten Vorwürfe zu widerlegen, daß dieselbe zu wenig für Errichtung und Organisation von Seminarien thue, mit statistischen Zahlen, worauf sich die Anzahl derselben seit 1817 durchschnittlich verdreifacht hat. In Betreff dessen, was über den konfessionellen Charakter der Schulen gesagt worden ist, so achte die Regierung in

dieser Beziehung den Willen und Wunsch der Eltern. Der Kommissär sucht weiter den, den Regulativen gemachten Vorwurf zu widerlegen. Dieselben erwiesen sich, je weiter sie ausgebildet würden, desto segensreicher. Eines der schönsten Resultate der Regulative seien die durch dieselben angeregten und nach deren Grundsätzen verfaßten Volksschul-Lehrbücher. Zum Schluß wolle er bemerken: Wenn ein Unterrichtsgesetz erlassen werden soll, so müsse es dem wirklich gegenwärtigen Bedürfnis entsprechen und in allen Punkten ausführbar sein. Soll dies Unterrichtsgesetz ein Zukunfts-Unterrichtsgesetz sein, so sei es für die Gegenwart nichts nütze. Er bitte, darnach die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen zu beurtheilen.

Abg. Ziegler gegen den Kommissionsantrag. Abg. Richter dafür: Ungefähr der achte Theil der preussischen Lehrer habe an das Abgeordnetenhaus petitionirt, darunter auch etwa 600 katholische Lehrer, und zwar baten Letztere nicht allein um Gehaltsverbesserung, sondern auch um ein Unterrichtsgesetz. Damit sei die Einrede der Katholiken: es sei das Bedürfnis eines Unterrichtsgesetzes in den Kreisen katholischer Lehrer nicht vorhanden, widerlegt. Was den Lehrern hauptsächlich am Herzen liege, sei nicht finanzielle Noth, sondern Bedürfnis nach Hebung der Bildung. Dieses Bedürfnis sei durch die Regulative, noch gesteigert. Ein Hauptübel der Regulative sei der durch dieselben erfolgte Symbolzwang in Beziehung der reformirten und evangelischen Konfession. Durch die Regulative sei ferner der Unterricht in der Weltgeschichte beschränkt, ebenso in der Mathematik und Naturgeschichte. Redner ergreift sich des Weitern gegen die Schäden und Nachtheile der Regulative und bemerkt, daß der Kultusminister die Pflicht habe, ein Unterrichtsgesetz vorzulegen, nicht allein wegen des Bedürfnisses, sondern auch weil es schon lange durch königliches Wort verheißen sei. Der Regierungskommissär widerspricht der Behauptung des Vorredners, daß durch die Regulative der Symbolzwang eingeführt sei, als eine tatsächliche Unrichtigkeit. Bei der Spezialdiskussion wird der Antrag sub a ohne Diskussion angenommen.

Bei der Eröffnung der Diskussion über die einzelnen Resolutionen erklärt Abg. Graf Schwerin, daß er und seine Freunde für keine der Resolutionen stimmen werden. Der Weg der Resolutionen sei nicht der richtige. Das Haus könne entweder nur ein von der Regierung vorgelegtes Gesetz annehmen, bezw. verwerfen, oder selbst die Initiative zu einem Gesetz ergreifen. Durch die Resolutionen geschehe keines von Beiden. Das fürstliche Amendement empfehle die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung bei dem nach Art. 26 der Verf. zu erlassenden Unterrichtsgesetz; das sei im vorliegenden Fall der einzig mögliche Weg, den das Haus einschlagen habe.

Die einzelnen Resolutionen werden darauf, meist ohne Diskussion, angenommen. Durchgängig gegen die Resolutionen sind die Freubalen und die Katholiken; die Fraktion Vinde enthält sich ganz der Abstimmung. Schließlich werden, nach Verwerfung der Amendements Fabel und Wallinckrodt, die Kommissionsvorschlüsse mit den erfolgten Modifikationen angenommen. Schluß der Sitzung.

Wien, 22. März. Die „D. B.“ schreibt: Gerüchte, denen eine große Glaubwürdigkeit innewohnt, sprechen heute von einer ersten Krise bezüglich der Stellung des Hofkanzlers Grafen Jorga; man geht so weit, zu versichern, daß die Frage des Verbleibens desselben im Amte zu einer prinzipiellen Frage für den Bestand des Gesamtministeriums geworden ist, und daß die Austragung dieser zu bedeutenden Dimensionen herangewachsenen Angelegenheit in den nächsten Tagen bevorsteht.

Frankreich.

Paris, 24. März. Fürst Metternich wurde heute um 1 Uhr vom Kaiser in Privataudienz empfangen. So wenig es einem Zweifel unterliegt, daß die Reise des österreichischen Botschafters nach Wien mit gewissen Allianzverträgen der französischen Regierung zusammenhängt, ebenso wenig unterliegt es einem Zweifel, daß die österreichische Regierung in dieser Beziehung Verpflichtungen nicht einging. In Wien ist man entschlossen, nur im Einklang mit England und mit den befreundeten Regierungen des Deutschen Bundes voranzugehen. Weder hier noch in Wien verhehlt man sich die Schwierigkeiten, alle diese Regierungen zu einem Bündnisse mit Frankreich zu bewegen. — Laugier wird, wie man vernimmt, mit Erlaubnis der österreichischen Regierung eine Darlegung der militärischen Ereignisse in Polen und eine Rechtfertigung seines Verhaltens veröffentlicht. Prinz Napoleon soll bereits ein Schreiben des Ex-Diktators vom 21. d. erhalten haben. Das geheime Injuriretionskomitee in Polen ist, wie ich vernehme, von Warschau nach Krakau übergesiedelt. — Die „Patrie“ versichert, daß die von deutschen Blättern gebrachte Nachricht von einer bevorstehenden Reise des Hrn. v. Bubberg nach St. Petersburg jeder Begründung entbehre.

Der bisherige französische Generalkonsul in Venedig, Hr. Pianelli, ein Korse, wurde, wie man versichert, auf Antrag der österreichischen Regierung abberufen und durch den Konsul in Palermo, Hrn. Léon Billet, ehem. Direktor der Pariser Großen Oper, ersetzt. Durch diese Wahl kann die Harmonie zwischen beiden Regierungen nur gewinnen. — Die O'Donnell'schen Madrider Blätter veröffentlichten ein Verzeichniß der vom vorigen Ministerpräsidenten verfügte mehr oder minder willkürlichen Absetzungen. Die „Geria“ füllt damit, ohne zu Ende zu sein, 6 Spalten. — Wie die „Patrie“ meldet, hat der Kaiser dem 5½-jährigen Prinzen von Asturien das Großkreuz des Ehrenlegions Ordens verliehen. Die „Patrie“ sieht in dieser Auszeichnung, welche seit dem zweiten Kaiserreich noch keinem so jungen Prinzen zu Theil wurde, wie sich von selbst versteht, einen Beweis der vortrefflichen Beziehungen zwischen den Höfen von Madrid und Paris. — Die Wahlbewegung tritt dieses Mal ungleich accentuirt auf, als seit 6 Jahren. Bei dem Herzog von Broglie fand abermals eine Ver-

sammlung statt, in deren Folge ein Komitee zu dem Behuf gebildet wurde, die Wahlangelegenheiten zu leiten und den Wählern mit Rath und That an die Hand zu gehen. Das Komitee bilden die H. Bervier, Dufaur und Dillion Barrot; Prevost-Paradol ist Sekretär.

Graf Arce wird nächsten Samstag nach Turin zurückkehren; Farini hat seine Entlassung genommen, und es ist kaum zweifelhaft, daß Pasolini ihm folgen wird. Kaum ist den finanziellen Bedürfnissen einigermaßen genügt, und schon treten die politischen Verlegenheiten wieder in den Vordergrund. — Der Pariser Municipalrath hat beschlossen, dem Boulevard Sebastopol, linkes Ufer, den Namen Boulevard Hausmann zu geben. — Die anhaltende Störung der Geschäfte zeigt sich deutlich in den Ausweisen der Pariser Sparkasse. In dieser Woche wurden abermals nur 352,843 Fr. eingezahlt und 508,440 Fr. zurückgezogen. An der Börse dagegen dauert die Haulse fort. Rente stieg auf 69.45. Cred. Mob. bleibt 1290. Ital. Anl. 70.95.

Rußland und Polen.

Warschau, 21. März. Der „Nat. Ztg.“ schreibt man: Der „Dziennik“ hat gestern sein Schweigen wieder gebrochen und uns ein Bulletin über die Ereignisse der letzten Woche, wie folgt, gebracht:

Zufolge eines offiziellen Telegramms aus Galizien befindet sich die Bande des Langiewicz in gänzlicher Auflösung. An 100 Rebellen sind nach Tarnow abgeführt und eine große Anzahl Verwundeter wurden in Ljecz zurückgelassen. Die 700 Mann starken Banden Sokols und Janowski's wurden am 18. März von einer unter Befehl des Generalmajors Grafen Kreuz stehenden Abtheilung gänzlich zerstreut. Die Rebellen wurden zuerst bei Biecinowo (auf dem rechten Weichselufer gegenüber Gora Kalwarya) eingeholt und geschlagen, und dann in der Richtung nach Garwolin und Kasargowo weiter verfolgt. Zu wiederholtem Male wurden sie in Zambzypolowo eingeholt und zuletzt bei Natolin und Usciennik. Ihr Verlust beläuft sich auf 400 Tödtliche und 54 Gefangene. Der Verlust der Truppen ist unbedeutend.

Die Zöglinge der Warschauer Universität hatten beschlossen, in Massen nach dem Kriegsschauplatz zu eilen. Dagegen protestirte aber der anonyme Stadthauptmann in einem Erlaß an die Studierenden vom 12. März, worin er sagt:

„Er habe befohlen, sie im Namen des allgemeinen Besten aufzuwecken, daß sie solche Beschlüsse nicht fassen sollen, das Auftreten in corpore aber bis auf später zu unterlassen, und daß nur Einzelne sich zu denjenigen Abtheilungen begeben, die Gewehre besitzen und sicher sind, zu ihren kämpfenden Brüdern zu gelangen. Die Gefährdung der Schüler in jetziger Zeit würde ein großer Verlust für das Land sein. Ich fordere daher die Hochschule auf, sich in den Willen der Nationalregierung zu fügen.“

Inzwischen schreitet der passive Widerstand des Landes fort, und zwar, wie allgemein behauptet wird, auf Befehl der sogenannten polnischen Regierung. Auch die Stellvertreter des Stadtrathes, die zur eidlischen Verpflichtung behufs Eintritt in die Aemter der ausgeschiedenen Stadtrathsmitglieder aufgefordert waren, haben ablehnend geantwortet, und nächstens sollen die Kreis- und Gubernialräthe ebenfalls ihre Stellen kündigen. Dagegen hat der Erzbischof Jelski seine Entlassung zurücknehmen müssen, da die Regierung sein Entlassungsgesuch dahin beschied, daß das Amt des Staatsrathes nicht an seine Person, sondern an das erzbischöfliche Amt verlihen sei, daß er daher zuvor seine Entlassung aus dem letzteren vom Papste erwirken müßte, ehe er aus dem erstereu scheiden könnte.

Thorn, 22. März. Gestern wurde bei Rawa ein hartnäckiges Gefecht geliefert; die Russen ließen drei Kanonen auf dem Schlachtfelde; der Kommandant der Sensesmänner, Oberst Brzozowski, wurde schwer verwundet.

Krakau, 22. März. Man schreibt der „D. Ztg.“: Krakau beherbergt nunmehr den Diktator Langiewicz auf dem Kastell. Auch den weiblichen Adjutanten hatten wir zu sehen Gelegenheit. Die Auflösung ist eine allgemeine. Gerüchte gerechnet sind an 3000 Flüchtlinge auf österreichischem Gebiete; Tarnow, Bohnia und Krakau sind überfüllt. Hier in Krakau sind auch 100 Pferde abgeliefert worden, nebst zwei kleinen, alten, von einem Pferde gezogenen Kanonen. Die zerstreuten und bis an die Grenze verfolgten Insurgenten begrüßten an der trockenen Krakauer Grenze unsere Soldaten als Befreier. Hier werden die Flüchtlinge in den Forts und Linetten untergebracht; doch riechen diese nicht hin, und zwei große Heuschulen müßten zu deren Aufnahme eingerichtet werden; sie werden förmlich von den Leuten belagert, die den ausgehungerten Lebensmitteln bringen.

Krakau, 22. März. Die Zahl der auf österreichischem Gebiet bis jetzt übergetretenen Insurgenten beläuft sich auf 3- bis 4000. Auch zahlreiche Verwundete befinden sich unter denselben. Die Aufnahme von Seiten der Behörden ist eine durchaus humane und die Bevölkerung bietet Alles auf, um die Unglücklichen zu pflegen. Die Stärke der Russen, welche das Langiewicz'sche Korps sprengen, wird auf 18- bis 20,000 Mann angegeben. Die Gerüchte über Uneinigigkeiten unter den Insurgenten kurz vor der Katastrophe treten immer bestimmter auf. Sie sollen sich um die Diktatorfrage (Microslawski oder Langiewicz) gedreht haben und auf den Verlauf der Ereignisse an der oberr Weichsel nicht ohne Einfluß geblieben sein.

Schweiz.

London, 21. März. Oberhaus. In der gestrigen Sitzung dringt Lord Strathearn auf die Anerkennung der konföderirten Staaten. Earl Russell erklärt, England vermeide solchen feindseligen Schritt und wolle auch keine Vermittlungsversuche machen, weil dieses die Friedensausichten zurückdrängen würde. Wenn England in Holland, Portugal und Griechenland intervenirt habe, so sei es für hohe, der Freiheit dienende Zwecke geschehen.

Unterhaus. Hennessey verlangt, daß England gemeinsam mit den übrigen Mächten für Polen einschreite und versichert, daß die Gefangenschaft Langiewicz's die Aussichten des Aufstandes wenig verähre. Er begehrt Auskunft

über die Polen betreffenden Verhandlungen zwischen England und Frankreich. Lord Palmerston wiederholt, England habe keine Verpflichtung zur Einmischung, habe jedoch Rußland eindringliche Vorstellungen gemacht und werde dieses auch ferner thun. Die gewünschte Auskunft sei unstatthaft. Auf eine Frage Fitzgerald's erwidert Lord Palmerston, Amerika habe eine Konvention behufs Untersuchungen von Brücken des Rechts der Neutralen vorgeschlagen und er hoffe, daß eine Verständigung erreichbar sei, wenn man gleich bedeutende Detailschwierigkeiten zu überwinden habe.

Amerika.

Neu-York, 11. März, Morgens. (per „Africa“.) General Grant's Armee vor Vicksburg hat durch ausgebrochene Krankheiten große Verluste erlitten. Ein Mitglied der Sanitätskommission berichtet, daß beinahe jedes Zelt zu einem Hospital geworden und daß am 26. v. M. die Zahl der Kranken 12,000 betrug, von denen täglich eine Menge starb; Alles in Allem seien nicht mehr als 20,000 Mann vollständig dienstfähig. — In dem jüngst vorgefallenen Gefechte bei Springville soll General van Dorn 10,000 Mann eingebüßt haben, während der Verlust der Unionstruppen nur 3000 Mann betrug. Neueren Mittheilungen zufolge hat sich van Dorn südwärts zurückgezogen; eine bedeutende unionistische Truppenmacht marschirt gegen die Südlischen in Springhill, Tennessee, und eine Schlacht wird als bevorstehend angesehen. — Am 7. d. griff die unionistische Kavallerie die Südlischen bei Unionville, 10 Meilen von Murfreesborough in Tennessee, an, und erbeutete ihr Gepäck nebst einer Anzahl Gefangener. — Der unionistische Kommandeur Porter hat verkündigt, daß Brandschmähung, Vernichtung von Baumwolle, Beschädigung unbewaffneter Fahrzeuge mit dem Galgen bestraft werden sollen. In Utah drohen Streitigkeiten zwischen Militär und Bürgern auszubrechen. Der Statthalter von Utah hatte erstens beauftragt, Brigham Young und die Räte Kimball und Wells zu verhaften, wogegen die Bürger sich bewaffnet haben, entschlossen, sich der Gefangennehmung ihrer Häupter zu widersetzen. Ueber den in Detroit kürzlich gegen die Neger ausgebrochenen Tumult lauten die Berichte sehr ernst. Viele schuldlose Farbige wurden gemartert, 32 Negerhäuser verbrannt oder sonstwie zerstört, und 200 Menschen ihres Obdachs beraubt. Die Anwesenheit einer starken Truppenabtheilung hat die Erneuerung der Feindseligkeiten verhindert. Der Präsident hat in einem Aufrufe allen von der Fahne Abwesenden befohlen, bis zum 1. April zurückzukehren, mit der Drohung, die Zuwiderhandelnden als Deserteur zu bestrafen. Das zur Ausgabe von Kaperebriefen ermächtigende Gesetz, welches am letzten Tage der Session im Kongresse durchging, hat die Unterschrift des Präsidenten erhalten. — Die in Londoner Wechseln spekulirenden Kaufleute bieten Alles auf, um den Preis des Goldes recht hoch zu halten und so ihre eigenen Verluste so viel wie möglich zu verringern. — Die New-Yorker Blätter geben das Goldagio in Richmond auf 350 (?) an. — Im Senate der Südstaaten ist der Vorschlag eingebracht worden, zu untersuchen, ob die Aufhebung der Bestimmung, daß mit Ausnahme von Kriegescontrebände Feindesgut unter neutraler Flagge geschützt sei, nicht von Nutzen sein würde. — Unweit von der Havannah hat man einen geheizten Dampfer gesehen, und man glaubt allgemein, daß es das Freiweiberschiff „Florida“ sei.

Baden.

Karlsruhe, 25. März. Der Handelsstand des Großherzogthums wird auf nachstehenden Erlaß aufmerksam gemacht, welchen die hohe Pforte unter'm 7. Januar d. J. an die osmanische Zoll-Direktion gerichtet hat:

Da die Ruhe und Sicherheit des Reiches und aller in demselben wohnenden Bevölkerungen ein Verbot des Handels mit Waffen und Kriegsmunition erheischen, so sind nachstehende Verfügungen im Hinblick auf Schießpulver, Kanonen, Waffen und alle Arten von Kriegsmunition getroffen worden, in Anbetracht, daß die Einfuhr solcher Gegenstände, die künftig aus dem Ausland anlangen, in Gemäßheit der neuerlich mit den befreundeten Mächten abgeschlossenen Handelsverträge ausdrücklich untersagt ist.

1) Die Einfuhr von geförtem Schießpulver ist ohne Rücksicht auf dessen Quantität und Qualität und auf den Beweggrund des Importes unbedingte untersagt.

2) Ebenfalls ist die Einfuhr von Patronen mit oder ohne Kugeln untersagt.

3) Eben so wenig können Kanonen, Mörser und Haubitzen oder die für dieselben bestimmten Ladungen, wie Poch- und Vollkugeln, Patronen, Kartätschen und alle Arten von Wurfgeschossen, gleichviel ob sie explosive Stoffe enthalten oder leer sind, ferner Flintenkugeln für gezogene Rufe mit oder ohne Bajonnette, gewöhnliche Flinten, Karabiner, Pistolen, Langen und Salpeter, wie solche Gegenstände von Truppen und im Kriege gebraucht werden, eingeführt werden.

Ausgenommen hiervon sind: Jagd- und Kurwaffen, Fieb- und Stichwaffen, wie Säbel, Degen, Messer und kleine, für den Privatgebrauch bestimmte Mengen Jagdpulver.

4) Die vorerwähnten, für die Einfuhr untersagten Gegenstände, die nach dieser Veröffentlichung noch in geringerer oder größerer Menge eingeführt werden sollten, werden konfisziert und den Militärmagazinen zugewiesen werden.

Die in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Anordnungen treten in Gemäßheit einer Bestimmung der großbritannischen Regierung an den Zollämtern von Konstantinopel und des ganzen Landes vom Tage der Ausfertigung dieser Anordnung an in Wirksamkeit.

Karlsruhe, 25. März. Heute hat die durch die Heidelberger Handelskammer nach Karlsruhe ausgeschriebene Versammlung zur Besprechung der Frage über den Haussirhandel stattgefunden. Derselbe war von ungefähr 50 Bevollmächtigten der Handelsvereine des Landes besetzt. Nach längeren Debatten verständigte man sich beinahe einstimmig dahin, daß keinerlei Aenderungen an dem Gewerbegeley beantragt, daß dagegen die groß. Regierung gebeten werden solle:

1) Sie wolle an der Steuererhebung die durch das Gewerbegeley bedingten Aenderungen baldmöglichst vornehmen, inzwischen aber im Wege der Verordnung die Besteuerung der Häusirer in einer Weise

regeln, daß sie der Besteuerung der anhängigen Kaufleute mehr gleichkomme, wobei namentlich auch auf die Gemeindefürsorge Rücksicht genommen werden solle. Auch soll jeder Häusirer für mindestens 3 Monate besteuert werden.

2) Die groß. Regierung möge auf Grund des Art. 3, Abs. 2 des Gewerbegeley bei Ertheilung der Häusirerlaubnis nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit verfahren und hierüber das Nähere durch Verordnung bestimmen.

Karlsruhe, 23. März. Die am 20. l. M. erschienene Nr. IV des evang. kirchlichen Verordnungsblattes enthält außer der Veröffentlichung verschiedener Erlasse und der Bekanntmachung, daß die diesjährige Frühjahrsprüfung der evang. Theologen Montag den 18. Mai beginnt, eine Verfügung von allgemeiner Wichtigkeit, nämlich über die Einführung von Familienbüchern. Bekanntlich hatte die letzte Generalsynode einen Antrag in diesem Sinne gestellt und war in Folge davon eine entsprechende Vorlage den Diözesansynoden des vorigen Jahres zur Begutachtung mitgeteilt worden. Diese Synoden haben nun nicht nur fast durchgängig die allgemeine Einführung solcher Bücher für wünschenswert und nützlich erkannt, sondern auch in ihren Verhandlungen eine Reihe von Erklärungen an die Hand gegeben, welche für die über die Einrichtung der Bücher selbst zu treffenden Anordnungen zu befragen waren. Demgemäß wird nun verfügt, daß bis zum Schluß des Jahres 1864 in allen evangelischen Gemeinden, mit Ausnahme von Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Pforzheim, für welche Gemeinden besondere Anordnung in Aussicht gestellt ist, Familienbücher angelegt sein sollen. Es sind in dieselben sowohl sämmtliche noch bestehende Ehen, als auch überhaupt alle noch vorhandenen Ehen der Gemeinden aufzunehmen. Die Reihenfolge der Familien richtet sich nach der Zeit des Eintritts in die Ehe. Bei gemischten Ehen ist auch der der evang. Konfession nicht angehörende Ehepartner einzutragen und die Konfession anzugeben, in welcher die Kinder erzogen werden. Wenn eine Familie ihren Wohnort wechselt, so macht der Pater des Orts, wohin sie sich wendet, die nöthigen Erhebungen zum Zweck des Eintrags. Die übrigen Bestimmungen sind mehr technischer Natur und können daher füglich hier übergangen werden.

Bruchsal, 24. März. (Schwurgericht.) Abends 10 Uhr am Dreißigstage (6. Jan. l. J.) hörten mehrere Personen in der Gegend der Lichtenthaler Allee bei Baden einen starken Schuß fallen, und eine Stunde später fand man dort ein junges Dienstmädchen, das durch einen Schuß im Gesichte auf wirklich grauenhafte Weise verunndet war. Diese Unglückliche war Karolina Buchs von Michelbach, die bei Frau Konbitor Weiß Witwe in Baden diente und nach neun Tagen fürchterlicher Schmerzen, erst 19 Jahre alt, in Folge jener Verwundung starb.

Die Katharina Buchs konnte zwar noch eintrommen werden, allein sie verkehrte, nicht einmal einen Schuß gehört zu haben, und nicht zu wissen, wer sie verunndet habe. Da sie jedoch angab, mit ihrem Geliebten, dem 21 Jahre alten Maurer Joseph H. L. von Weizen, allein an jenem Orte gewesen zu sein, so lenkte sich alobald der Verdacht auf diesen, und heute stand derselbe vor dem Schwurgericht unter der Anklage des mit unbestimmtem Verjahte verübten Mordes, worauf das Gef. lebenslängliches Zuchthaus oder Zuchthaus von 12 bis 20 Jahren droht.

Neber einmündig mit seiner Gemahlin in der Voruntersuchung gab er heute an, daß er mit der Katharina Buchs seit zwei Jahren ein Liebesverhältnis habe, schon öfters, wenn auch ohne bestimmte Ursache, auf sie eifersüchtig gewesen, und auf einem Spaziergang an jenem Abend durch einen kleinen Zwist mit ihr sehr zornig geworden sei und deshalb, ohne sich einer bestimmten Absicht bewußt zu sein, seine zufällig bei sich habende, mit Schrotten geladene Pistole auf die rechte Seite ihres Gesichts abgefeuert zu haben, während er neben ihr herging.

Die von Ern. Staatsanwalt Haag begründete Anklage behauptete aus den Umständen der That selbst und auf Grund vieler Zeugenaussagen über lebensgefährliche Drohungen des Angeklagten, daß derselbe zwar die That selbst im Affekte ausgeführt habe, aber nur in Folge eines schon zuvor mit Vorbedacht gefaßten Entschlusses, die Katharina Buchs zu tödten oder schwer zu verunnden.

Der Verteidiger, Hr. Obergrechtsadvokat Ree, beschränkte sich mit anerkennend-würdiger Mäßigkeit darauf, daß er ausführte, nicht der Thatbestand eines Mordes, sondern nur jener eines Todtschlags (Tödtung im Affekte) sei anzunehmen. Der Angeklagte selbst machte, unterstützt von einigen Zeugen, geltend, daß er in Folge körperlicher Krankheit an Seelenleidende leide, während viele andere Zeugen es widerstrachen und das gerichtliche Gutachten seine volle Zurechnungsfähigkeit aussprach.

Da die Geschwornen sich der letzteren Ansicht angeschlossen und die Frage auf Mord bejahten, so wurde der Angeklagte zu 16 Jahren Zuchthaus verurtheilt, wovon die ersten 9 in 6 Jahren Einzelhaft zu erstehen sind. Der Angeklagte hörte das Urtheil eben so gleichmüthig an, wie er bei der ganzen Verhandlung gewesen war, und hat unter Verzicht auf die Rechtsmittelbeschwerde um sofortige Abführung in die Strafanstalt.

Mannheim, 24. März. (Schwurgericht.) Die heutige Sitzung war zur Verhandlung über die Anklage gegen den ledigen Jungschmiedgesellen Christian Kraß Laur von hier wegen fahrlässiger, durch vorläufige Körperverletzung verursachter Tödtung bestimmt. Der Angeklagte hatte am 7. Januar l. J., Abends gegen 9 Uhr, den völlig betrunkenen Lägermeister Philipp Muth von hier, der ihn vorher durch eine Stichelei gereizt hatte, rücklings aus dem Hause gang der Steininger'schen Wirthschaft dahier über zwei je 8" hohe Treppentufen auf das Trottoir geworfen, so daß derselbe mit dem Hinterkopfe auf die Platten aufiel, und in Folge dieses Sturzes am folgenden Tag starb. Die Anklage hatte behauptet, daß der Angeklagte den eingetretenen Erfolg nicht als nur sehr unwahrscheinliche Folge seiner Handlung habe vorhersehen können. Die Gerichtspräsidenten waren hierüber getheilter Ansicht, indem einer der Untergerichtsrichter sich dahin aussprach, der Angeklagte habe den Tod des Philipp Muth so gut wie gar nicht vorhersehen können, während der andere nicht den äußersten Grad der Unwahrscheinlichkeit annehmen wollte, wenn man unter den Worten „sehr unwahrscheinliche Folge“ einen äußersten Grad der Unwahrscheinlichkeit verstehen dürfe, der hofgerichtliche Medizinalreferent aber sein Gutachten dahin abgab, daß der Angeklagte den eingetretenen Tod unter allen Umständen nicht als nur sehr unwahrscheinliche Folge seiner Handlung habe vorhersehen können. Die Geschwornen nahmen jedoch infolge ihres Wahrspruchs nur den geringsten Grad der Bewandtheit an und bejahten die Frage, ob der Todtete durch schwere Kränkungen den Affekt des Angeklagten hervorgerufen habe, wogegen sie die volle Zurechnungsfähigkeit des Letzteren als vorhanden ansehen. Der Gerichtshof verurtheilte darauf den Christian Kraß zu einer Kreisgefängnißstrafe von 10 Monaten und verwarf das Gesuch des Verteidigers um Entlassung seines Klienten aus dem Untersuchungsgefängniß.

Vom Neckar, 24. März. Unsere Pfälzer Tabake haben in Folge der gegenwärtigen Zustände in den Vereinigten Staaten einen neuen Markt erobert, den nicht nur die gegenwärtigen, sondern der auch bei gehriger Umsicht in Zukunft für die gedeihliche Entwicklung unseres Tabakbaues von nachhaltigem Einfluß zu werden verspricht. Es sind Holland und Belgien, die ihren bedeutenden Tabakbedarf früher fast ausschließlich aus den nordamerikanischen Freistaaten bezogen, und die jetzt zur Deckung ihres Konsums nach Deutschland und insbesondere nach der Pfalz sich wenden. Hierbei ist nun besonders erfreulich, daß man in den Niederlanden die besten Sorten unserer Pfälzer Tabake bereits lieb gewonnen hat, und schon der jedenfalls wohlfeilern Preise wegen den theuern amerikanischen vorzieht. Unsere Pfalz ist bekanntlich ihres reichen und doch selten Bodens wegen für den Anbau dieses einträglichsten Handelsproduktes mehr als jede andere deutsche Landschaft geeignet. Aber der Anbau selbst läßt noch Manches zu wünschen übrig, namentlich was Wahl der Saaten und Behandlung der eingeheimsten Tabakblätter betrifft.

In beider Beziehung wird unser landwirthsch. Verein, der seit seiner Regeneration seine schöne Aufgabe in mehr praktischer Weise zu lösen versucht, durch Beispiel und Belehrung besonders auf den Kleinbauer zu wirken haben. An lohnendem Erfolg wird es sicherlich nicht fehlen.

Freiburg, 24. März. (Ztg. Jg.) Wie wir aus einem der letzten Sitzungsberichte der Pariser Academie entnehmen, ist der von einem Gelehrten der hiesigen Universität, Hr. Professor der Botanik Dr. A. de Bary — als Beantwortung einer der dort gestellten Preisfragen — eingeleiteten wissenschaftlichen Abhandlung, betitelt: „Untersuchungen über die Entwicklung einiger Scharoepflanze“, die Ehre widerfahren, mit der rühmlichsten Erwähnung und einem Preise von tausend Franken bedacht zu werden.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 23. März. Am Samstag Abend brach hier in der Wohnung eines Schreiners Feuer aus, das, durch die Holzvorräthe genährt, einen bedrohlichen Umfang annahm. Namentlich war Anfangs zu befürchten, daß auch die Gefasse der wicken Thiere von G. Werner von dem Feuer ergriffen werden würden. Die Thiere ängerten denn auch ihre Furcht durch lautes Brüllen. Obgleich die Käfige sehr solid gebaut sind, so war doch die Möglichkeit eines Ausbruches nicht ganz ausgeschlossen; es wurde deshalb eine Anzahl Schlingen des Militärs mit geladenen Gewehren vor den Käfigen aufgestellt, um im Nothfalle von ihren Schießwaffen Gebrauch zu machen. In kurzer Zeit war jedoch die Gefahr bewältigt.

Stuttgart, 24. März. (N. Tagbl.) Professor Pfeiffer aus Wien befindet sich seit gestern hier. Er wird sich nach Tübingen begeben, um den literarischen Nachlaß Uhlans' zu ordnen.

Der Geschäftsführer des deutschen Nationalvereins, Hr. Streit in Koburg, erläßt einen Aufruf zur Feier der Gründung der deutschen Reichsverfassung am 23. März.

Gustav v. Püllis ist an Plotow's Stelle zum Intendanten des Schweriner Hoftheaters berufen worden und wird demnächst die Leitung übernehmen.

Die Berliner Gemeindebeamten haben 500 Thlr. Beitrag zu dem Hermanns-Denkmal in dem Teutoburger Walde bewilligt. Der bereits vollendete Unterbau ist 92 Fuß hoch, die Statue soll noch 90 Fuß hoch werden.

Karlsruhe, 24. März. Gestern war es ein Jahr, daß die Gesellschaft, welche im Weihen Bären ihren Sitz hat, daselbst ihr jährliches Lokal bezog. Dies gab Anlaß zu einer Festlichkeit, deren schon der vielen Freunde wegen, welche die Gesellschaft im ganzen Lande hat, hier mit einigen Worten gedacht werden mag. Bären Lodge die zahlreiche Vertretung, welche eine ähnlliche, nahe befreundete Mannheimer Gesellschaft gesendet hatte, sowie Zuschriften und Telegramme sprechende Zeichen von der Theilnahme, die man auch auswärts an diesem geselligen Kreise nimmt. Das Fest selbst war ein im hohen Grade gelungenes. Unerwarteter Humor, der in den mannichfaltigsten Tonarten, in Prosa und Vers, ununterbrochen von der Rednerbühne sprudelte und selbst die geschäftlichen Dinge in sein Bereich hereinzog, die Klänge der originellen Gesellschaftskapelle, Männerquartette und Gesangsvorträge Einzelner — Alles vereinigte sich, den Abend zu einem so schönen und hellern zu machen, wie noch in diesen Räumen geieiert worden ist.

Nachricht.

Telegramme.

Berlin, 25. März. Ein Privatbrief meldet aus Kiew: In Folge der hier eingegangenen Nachricht, daß eine polnische Legion durch zwei Regimenter durch Bessarabien nach Polen ziehen werde, hat der General Annenkoff eine bedeutende Militärmacht nach der Grenze geschickt.

Breslau, 25. März. Die „Bresl. Ztg.“ meldet aus Stalimierz, daß nach Nachrichten aus Kalisch vorgestern bei Konin ein scharfes Gefecht stattfand, worin die Russen empfindliche Verluste erlitten. Vier Offiziere und 100 Gemeine fielen; Fürst Wittgenstein (der jüngst von Wiesbaden nach Kalisch eilte, um in sein Regiment einzutreten) wurde verwundet und von den Insurgenten gefangen. Heute sind aus Kalisch Verstärkungen unter General Bruner abgegangen.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Ham. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 26. März. 2. Quartal. 41. Abonnementsvorstellung. **Die Eine weint, die Andere lacht**; Schauspiel in 4 Akten, nach Dumasoir und Keranion. Hierauf: **Eigensinn**; Lustspiel in 1 Akt, von Benedix.

Samstag 28. März. Vorstellung bei festlich erleuchtetem Hause zu Ehren Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin **Wilhelm von Baden: Catharina Cornaro**; große Oper in 4 Akten, von Franz Lachner. — Das Abonnement ist bei dieser Vorstellung aufgehoben.

Sonntag 29. März. Keine Vorstellung.

3.v.13. Frankfurt u. Heidelberg. Enttrenten Freunden und Bekannten theilen wir mit, daß unsere vielgeliebte Gattin, Tochter und Schwester, Marie Filbert, geb. Haus, am 21. d. M. im Wochenbette gestorben ist. Frankfurt und Heidelberg, am 23. März 1863.

Georg Filbert, Karoline Haus Witwe, Ida Haus, Wilhelm Haus.

3.v.21. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Vom 1. künftigen Monats an wird der Postomnibus zwischen Krautheim und Bogenberg mit folgenden veränderten Kurszeiten unterhalten werden:

aus Krautheim um 5 Abends, in Bogenberg um 7³⁰ Abends, zum Anschluß an die Postomnibuskurse II. nach Tauberbischofsheim und Mosbach;

aus Bogenberg um 7³⁰ Morgens, nach Ankunft der Postomnibuskurse I. von Mosbach und Tauberbischofsheim, in Krautheim um 10 Vormittags.

Vom gleichen Tage an wird auch der Postomnibuskurs I. von Tauberbischofsheim schon um 5 Früh abgehen, durch Bogenberg um 7¹⁵ Früh passiren und in Mosbach um 12¹⁵ Nachmittags eintreffen.

Karlsruhe, den 23. März 1863. Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten. F. v. D. Schneider.

Die deutsche Hypothekenbank in Meiningen gewährt lösbare wie unlösbare Hypothekendarlehen; die darauf bezüglichen Anträge sind an Herrn S. Ledere in Mannheim und Ludwigsbafen a. Rh. zu richten.

3.v.15. Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden. Bekanntmachung.

Die Main-Neckar-Bahn, die Taunus-Bahn und die Herzoglich Nassauische Staatsbahn sind über einen direkten Transport von Gütern und Thieren übereingekommen, welcher mit dem 1. April l. J. beginnt und außer den in den Tarifen aufgeführten Stationen der hier verbundenen Bahnen, auch die Station Mannheim der großh. badischen Staatsbahn und die Station Offenbach umfaßt.

Tariferemplare über diesen direkten Transport werden von der Gütererpedition um den Preis von 9 Kr. abgegeben.

Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden, den 23. März 1863.

Direktion der Main-Neckar-Bahn. Direktion der Taunus-Bahn. Herzoglich Nassauische Eisenbahn-Direktion.

Acherner Aktien-Brauerei. Anonyme Gesellschaft, Sitz Achern, Aktienkapital 100,000 fl.

eingetheilt in 1000 Aktien à 100 fl. 30,000 fl. sind von den Gründern fest übernommen und der Rest von 70,000 fl. wird zur Zeichnung al pari aufgelegt.

Zeichnungen werden entgegengenommen: Mannheim von dem Bankhause Köster vom Rath & Co. Heidelberg von dem Bankhause Weitz & Somburger. Baden von dem Bankhause Gd. Strohmeyer. Achern auf dem Bureau der Gesellschaft. Lahr von Karl Greiner. Freiburg von dem Bankhause Gebrüder Kasperer. Bühl, Offenburg und Rheinweiler bei Weinf.

Die Zeichnung beginnt am 16. März und endigt, sowie das Kapital gezeichnet ist. Mit der Zeichnung sind 10 Prozent des Nominalbetrags der gezeichneten Aktien zu deponiren. Ueberschreiten die Zeichnungen die Summe von 70,000 fl. — so findet eine gleichmäßige Reduktion statt, bei welcher jedoch die kleinen Anmeldungen möglichst berücksichtigt werden sollen. Bis Ende dieses Monats sind 40 Prozent und der Rest am 15. April mit 50 Prozent des Nominalbetrags der zugestellten Aktien bei den oben genannten Häusern gegen Interimsschein und Rückgabe der Deposten einzuzahlen.

Die eingezahlten Beträge werden von der Gesellschaft vom 1. April an zu 5 Prozent per Jahr verzinst, und steht es den Aktionären frei, sofort den ganzen Betrag ihrer Aktien einzubezahlen.

Prospektus und Statuten liegen bei den oben bezeichneten Häusern zur Einsicht und Empfangnahme bereit.

Geführt auf die künftigen Ergebnisse bestehender Aktienbrauereien, ladet das Gründungskomitee hiermit zur Theilnahme an diesem vortheilhaften Unternehmen ein, und bemerkt, daß es sich einzuweisen nur um den schwinghaften Betrieb einer bedeutenden und bekannten Brauerei handelt.

3.v.22. Mühlburg. Mastviehversteigerung. Dienstag den 31. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden wir 12 fetter Kühe, 4 fetter Rindkälber öffentlich versteigern. Mühlburg, den 25. März 1863. Freiherrlich v. Seidenstedtsche Oetwverwaltung. Ph. Köbeler.

3.v.33. Frankfurt a. M. Nur 1 1/2 Gulden baar oder gegen Postnachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Drilling in alle 8 (keine Promesse) zu der am 28. und 29. Mai unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden Ziehung der großen Staats-Gewinne-Verloosung, welche letztere in ihrer Gesamtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter solche von: ev. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 R. R. (Ganze Loose kosten 6 fl. und halbe 3 fl.). Die Gewinne werden baar in Percins-Silber-Gulden durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungskisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher direct zu wenden an das Haupt-Depot bei Stern & Greim in Frankfurt a. M. Zeit folgende Kapitalverleihe genouren, resp. ausbezahlt, fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000 R. R.

3.v.33. Frankfurt a. M. Commisstelle. Zu.309. Für einen Commis, welcher im Versicherungsgeschäft erfahren ist und darin selbstständig arbeiten kann, ist eine Stelle mit 6 bis 700 Gulden Salair offen. Anerbietungen, mit A. W. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

3.v.336. In eine frequente Buch-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung kann ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann unter sehr annehmlichen Bedingungen in die Lehre treten. Wo? zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

3.v.337. Ein wohlhabender junger Mann, welcher Lust hat, die Kandidatur zu erlernen, findet bei Herrn eine Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.v.447. Buchhal. In ein Speccerei- und Producenten-Geschäft wird ein Volontär oder angehender Commis zu engagiren gesucht. Näheres in der Buchhandlung von Ernst W. Kas in Bruchsal.

3.v.571. Freiburg i. Br. Wagenbauergesuch. Es finden zwei tüchtige Wagenbauer, welche in Kistenarbeiten eingeübt sind, auf längere Zeit so gleich Arbeit bei Bernhard Winderle, Wagenbauer in Freiburg i. Breisgau.

Zu verpachten oder verkaufen unter annehmbaren Bedingungen ein an der Hauptstraße gelegenes Speccereigeschäft, in einem unweit einer Eisenbahnstation sich befindenden Dorfe von ca. 500 Bürgern ohne Konkurrenz einer Eisenbahnstation. Näheres Auskunft wird ertheilt unter den Buchstaben A. M. Z. bei der Expedition dieses Blattes. [3.v.24.

3.v.1. Baden. Mühlen- und Häuser-Versteigerung. Die Erben des verlebten hiesigen Bürgers und Müllereiers Franz Kaver Huber lassen am 16. April l. J. Nachmittags 1/3 Uhr, auf dem Rathhause dahier, unter Vorbehalt obervermündschaftlicher Genehmigung, der Ertheilung wegen nachstehende Realitäten öffentlich versteigern, als:

a) Ein zweistöckiges Wohn- und Mülhengebäude, dieses mit 3 Mahl- und einem Schälgang, von Stein erbaut, 70' lang, 40' tief (mit Aufschlag des Mühlweckes, welches von Eisen ist etc.);

b) Ein zweistöckiges Sägmühlengebäude, Sägemühlung und Aufschlag, der untere Theil von Stein, der obere Theil von Holz erbaut;

c) Ein anderthalbstöckiges Detonationsgebäude, Scheuer, Stallung, Remise, Pferd-, Kuh- und Schwein stallungen enthaltend, 70' lang, 30' tief;

d) Ein anderthalbstöckiges Seitengebäude, 50' lang, 28' tief, enthaltend Backstube, Holzremise, Mahlmühle, Spreutammer und Wohnung;

e) der Platz, auf welchem die Gebäulichkeiten stehen, Hofraum, Gemüthgarten, Acker und Wiesensoden, nebst Begradigung, sammt gemauertem Mühlkanal, mist ca. 2 Morgen;

Das Ganze, angrenzend einerseits an den Döbbsch, andererseits an die Eisenbahn, gegen die an Domainenwiesen, gegen Baden an die Eisenbahnverwaltung, tarirt zu 30,000 fl. wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich durch legale Vermittlungsgenossen auszuweisen oder einen hiesigen annehmbaren Bürgen zu stellen. Baden, am 21. März 1863. Der Waisenrichter Alois Hoffmann.

3.v.641. Karlsruhe. Abbruchs-Versteigerung. Das Pfarrhaus zu Döbbsch, Oberamt Hirschheim, soll höherer Befehl zufolge im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf den Abbruch verkauft werden.

Zu der Verhandlung wird Tagfahrt auf Dienstag den 7. April d. J. Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst anberaumt, und hiezu die Kaufliebhaber eingeladen.

Die Versteigerungsbedingungen sollen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Karlsruhe, 21. März 1863. Hirschheim, 21. März 1863. Gr. Bezirksbau-Inspektion. Gr. Domainenverwaltung. G. Kuepfer. 63. R. A. U.

3.v.18. Offenburg. (Offene Deforistation.) Bei dieserfälliger Berechnung ist die Stelle des Deforisten mit 250 fl. Gehalt vakant, und soll alsobald wieder besetzt werden. Bewerber um dieselbe wollen sich alsobald unter Aufschluß von Zeugnissen melden. Offenburg, am 24. März 1863. Großh. bad. Domainenverwaltung. M. A. L. e. r.

3.v.33. Frankfurt a. M. Nur 1 1/2 Gulden baar oder gegen Postnachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Drilling in alle 8 (keine Promesse) zu der am 28. und 29. Mai unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden Ziehung der großen Staats-Gewinne-Verloosung, welche letztere in ihrer Gesamtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter solche von: ev. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 R. R. (Ganze Loose kosten 6 fl. und halbe 3 fl.). Die Gewinne werden baar in Percins-Silber-Gulden durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungskisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher direct zu wenden an das Haupt-Depot bei Stern & Greim in Frankfurt a. M. Zeit folgende Kapitalverleihe genouren, resp. ausbezahlt, fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000 R. R.

3.v.336. In eine frequente Buch-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung kann ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann unter sehr annehmlichen Bedingungen in die Lehre treten. Wo? zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

3.v.337. Ein wohlhabender junger Mann, welcher Lust hat, die Kandidatur zu erlernen, findet bei Herrn eine Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.v.447. Buchhal. In ein Speccerei- und Producenten-Geschäft wird ein Volontär oder angehender Commis zu engagiren gesucht. Näheres in der Buchhandlung von Ernst W. Kas in Bruchsal.

3.v.571. Freiburg i. Br. Wagenbauergesuch. Es finden zwei tüchtige Wagenbauer, welche in Kistenarbeiten eingeübt sind, auf längere Zeit so gleich Arbeit bei Bernhard Winderle, Wagenbauer in Freiburg i. Breisgau.

Zu verpachten oder verkaufen unter annehmbaren Bedingungen ein an der Hauptstraße gelegenes Speccereigeschäft, in einem unweit einer Eisenbahnstation sich befindenden Dorfe von ca. 500 Bürgern ohne Konkurrenz einer Eisenbahnstation. Näheres Auskunft wird ertheilt unter den Buchstaben A. M. Z. bei der Expedition dieses Blattes. [3.v.24.

3.v.1. Baden. Mühlen- und Häuser-Versteigerung. Die Erben des verlebten hiesigen Bürgers und Müllereiers Franz Kaver Huber lassen am 16. April l. J. Nachmittags 1/3 Uhr, auf dem Rathhause dahier, unter Vorbehalt obervermündschaftlicher Genehmigung, der Ertheilung wegen nachstehende Realitäten öffentlich versteigern, als:

a) Ein zweistöckiges Wohn- und Mülhengebäude, dieses mit 3 Mahl- und einem Schälgang, von Stein erbaut, 70' lang, 40' tief (mit Aufschlag des Mühlweckes, welches von Eisen ist etc.);

b) Ein zweistöckiges Sägmühlengebäude, Sägemühlung und Aufschlag, der untere Theil von Stein, der obere Theil von Holz erbaut;

c) Ein anderthalbstöckiges Detonationsgebäude, Scheuer, Stallung, Remise, Pferd-, Kuh- und Schwein stallungen enthaltend, 70' lang, 30' tief;

d) Ein anderthalbstöckiges Seitengebäude, 50' lang, 28' tief, enthaltend Backstube, Holzremise, Mahlmühle, Spreutammer und Wohnung;

e) der Platz, auf welchem die Gebäulichkeiten stehen, Hofraum, Gemüthgarten, Acker und Wiesensoden, nebst Begradigung, sammt gemauertem Mühlkanal, mist ca. 2 Morgen;

Das Ganze, angrenzend einerseits an den Döbbsch, andererseits an die Eisenbahn, gegen die an Domainenwiesen, gegen Baden an die Eisenbahnverwaltung, tarirt zu 30,000 fl. wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich durch legale Vermittlungsgenossen auszuweisen oder einen hiesigen annehmbaren Bürgen zu stellen. Baden, am 21. März 1863. Der Waisenrichter Alois Hoffmann.

3.v.641. Karlsruhe. Abbruchs-Versteigerung. Das Pfarrhaus zu Döbbsch, Oberamt Hirschheim, soll höherer Befehl zufolge im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf den Abbruch verkauft werden.

Zu der Verhandlung wird Tagfahrt auf Dienstag den 7. April d. J. Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst anberaumt, und hiezu die Kaufliebhaber eingeladen.

Die Versteigerungsbedingungen sollen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Karlsruhe, 21. März 1863. Hirschheim, 21. März 1863. Gr. Bezirksbau-Inspektion. Gr. Domainenverwaltung. G. Kuepfer. 63. R. A. U.

3.v.18. Offenburg. (Offene Deforistation.) Bei dieserfälliger Berechnung ist die Stelle des Deforisten mit 250 fl. Gehalt vakant, und soll alsobald wieder besetzt werden. Bewerber um dieselbe wollen sich alsobald unter Aufschluß von Zeugnissen melden. Offenburg, am 24. März 1863. Großh. bad. Domainenverwaltung. M. A. L. e. r.

Table with columns: Frankfurt, 24. März 1863, Staatspapiere, Anlehens-Loose, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Dividenden. It lists various financial instruments and their values.

Table with columns: Frankfurt, 24. März 1863, Staatspapiere, Anlehens-Loose, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Dividenden. It lists various financial instruments and their values.